

Seminar «New Work – No Law?» Die migrationsrechtliche Erfassung neuer Arbeitsformen**I. Seminarthema**

Der Begriff *New Work* geht auf den Sozialphilosophen Frithjof Bergmann zurück, der damit einen grundlegenden Wandel in der Arbeitswelt beschreiben wollte, bei dem der Mensch mit seinen Bedürfnissen, Wünschen und seiner Selbstverwirklichung im Mittelpunkt steht. Ein Aspekt war hierbei die Flexibilität der Erwerbstätigkeit. In den letzten Jahren haben technologische Entwicklungen dazu geführt, dass immer neue flexible Arbeitsformen entstanden sind: Beschäftigte arbeiten drei Tage in Zürich und zwei Tage in Konstanz, sie verlängern die Dienstreise zur «Workation», sind bei einer Gesellschaft in Dublin angestellt, sitzen aber in Bern, oder sie erbringen ihre Leistung über eine Plattform, die sich selbst nicht als Arbeitgeberin versteht. Hinzu kommt die künstliche Intelligenz. Sie verändert nicht nur, wie gearbeitet wird, sondern zunehmend auch, wer über Arbeit entscheidet: Algorithmen verteilen Aufträge, planen Einsätze, messen Leistung und bereiten Personalentscheide vor. Das Migrationsrecht erfasst aber Menschen, die Grenzen überqueren, nicht Rechenleistung. Damit entsteht ein Gefälle, das rechtlich bisher kaum benannt ist.

Für das Arbeitsrecht, das Sozialversicherungsrecht und das Steuerrecht sind diese Entwicklungen längst ein anerkanntes Problemfeld. Das Migrationsrecht hingegen ist in seinen Grundannahmen bemerkenswert stabil geblieben. Es erfasst die durch einen Menschen erbrachte Arbeit (Tätigwerden) und denkt in physischer Anwesenheit auf einem Staatsgebiet (Anwesenheit oder Aufenthalt) oder einem lokalisierbaren Arbeitsplatz (Ort des Tätigwerdens). Das Seminar nimmt die beschriebenen Entwicklungen zum Ausgangspunkt und fragt nach ihrer migrationsrechtlichen Erfassung. Braucht es für neue Arbeitsformen neues Migrationsrecht – oder handelt es sich um ein Auslegungs- und Vollzugsproblem des geltenden Rechts? Im Seminar sollen mögliche Antworten aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und begründet werden.

Die Themenliste finden Sie im Anhang. Die Teilnehmenden können ein Thema der Liste auswählen oder an der Vorbesprechung (siehe Ziff. II.B.) ein eigenes Thema vorschlagen. Die Themenzuteilung erfolgt an der Vorbesprechung.

II. Organisatorisches**A. Ort und Zeit**

Das Seminar findet als Blockseminar vom **20. bis zum 22. Mai 2027** in den Räumlichkeiten der Universität Zürich statt (ganztags, 22. Mai nur am Vormittag).

B. Obligatorische Vorbesprechung

Die obligatorische Vorbesprechung findet am **Dienstag, 10. November 2026 von 12.00 bis 13.00 Uhr am RWI** statt. Die Themen werden an der Vorbesprechung vergeben. Eine Reservation von Themen ist nicht möglich. Bitte überlegen Sie sich vor der Vorbesprechung mindestens drei Themen, die Sie gerne bearbeiten möchten. Wünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt.

C. Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis besteht aus dem **Verfassen einer Bachelor- bzw. Masterarbeit** sowie der mündlichen **Präsentation** der wichtigsten Erkenntnisse der Arbeit (sowie Diskussion der Erkenntnisse) im Rahmen des Blockseminars.

D. Anzahl Plätze

20 (18 Bachelor, 2 Master)

E. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das **fakultätseigene Anmeldetool**. Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie hier: <https://www.ius.uzh.ch/de/studies/during-studies/modules-records/thesis-papers.html>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Kontakt und Betreuung:

Prof. Dr. Valerio Priuli

valerio.priuli@zhaw.ch

Anhang: Themenliste

Grundlagen

Übergeordnete Fragestellung: Wie erfasst das Schweizer Migrationsrecht Arbeit, Präsenz und Zuständigkeit?

1. Geschichte der migrationsrechtlichen Steuerung der Erwerbsmigration in der Schweiz
2. Tätigwerden und Bezug zum Schweizer Arbeitsmarkt – die migrationsrechtliche Erfassung von Arbeit
3. Präsenz, Anwesenheit, Aufenthalt, Niederlassung – die migrationsrechtliche Erfassung physischer Präsenz
4. Melde- und Bewilligungspflicht – die migrationsrechtlichen Steuerungsinstrumente im Bereich der Erwerbsmigration
5. Punkte, Abgaben, Qualifikationen – die migrationsrechtlichen Zulassungssysteme im Bereich Erwerbsmigration
6. Selbständige Erwerbstätigkeit im Migrationsrecht – Zulassung, Abgrenzung und Scheinselbständigkeit
7. Dienstleistungserbringung und Entsendung – die migrationsrechtliche Erfassung kurzfristiger Arbeit ohne Wohnsitz
8. Die rechtliche Ausgestaltung des Lohnschutzes in der Schweiz
9. Wer ist zuständig? – Die Koordination der sozialen Sicherheit und der Besteuerung bei grenzüberschreitender Arbeit

Neue Arbeitsformen

Drei Stufen der Entkoppelung: vom Ort, vom Arbeitgeber, vom Menschen

10. Remote Work – migrationsrechtliche Einordnung mit Bezug zum Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht
11. Grenzüberschreitende Telearbeit – migrationsrechtliche Einordnung mit Bezug zum Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht
12. Ortsgebundene und ortsungebundene Plattformarbeit – migrationsrechtliche Einordnung mit Bezug zum Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht
13. *Digital Nomad-Visum* – Wie erfassen andere Staaten ortsungebundene Arbeit, und bräuchte die Schweiz ein solches Instrument?
14. *Employer of Record* und Personalverleih – löst sich der Arbeitgeber auf?
15. Wenn die generative KI «arbeitet» – rechtliche Würdigung der menschlichen Tätigkeiten
16. Wenn die generative KI «arbeitet» – rechtliche Würdigung der maschinellen Tätigkeiten

Europa- und völkerrechtliche Perspektive

Antworten jenseits des nationalen Rechts

17. Die internationalen Wanderarbeitnehmerübereinkommen (UNO-Wanderarbeitnehmerkonvention von 1990 und die ILO-Übereinkommen Nr. 97 und Nr. 143) – passen sie zu Arbeit ohne Wanderung?
18. Mode 1 oder Mode 4 – die grenzüberschreitende Erbringung von Arbeitsleistung im internationalen Handelsrecht
19. Die EU-Plattformrichtlinie – ein Vorbild für die Schweiz?
20. Plattformarbeit und Heimarbeit im Recht der ILO – die Übereinkommen Nr. 193 und Nr. 177
21. Migration in der KI-Verordnung der EU
22. Die KI-Konvention des Europarats und ihre Umsetzung in der Schweiz